

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU**  
**- Drucksache 8/1932 -**

### **Aussetzen des Genehmigungsverfahrens für das LNG-Terminal Rügen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 werden folgende Nummern 2 und 3 eingefügt:

„2. die Errichtung eines weiteren LNG-Terminals in Mecklenburg-Vorpommern nach bisherigem Planungsstand Überkapazitäten schafft, die für die Sicherung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Gas nicht erforderlich sind.

3. ein geographisch von Lubmin oder Rostock abweichender Standort nicht unter den abschließend geregelten Vorhabenstandort-Katalog der Anlage zu § 2 des LNG-Beschleunigungsgesetzes fällt.“

2. Die Nummern 2 und 3 werden Nummern 4 und 5.

3. Nummer 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„die aktuelle Versorgungssituation eine umfassende Genehmigungsprüfung vor dem Bau eines LNG-Terminals in Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig vom unterstellten Bestehen einer Gasmangellage, bedingt.“

4. In Nummer 4 Satz 2 wird das Wort „geboten“ durch das Wort „zwingend“ ersetzt.

II. Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. ein LNG-Terminal nur dann zu genehmigen, wenn die Bundesregierung dessen Bedarf zur Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland zweifelsfrei und nachvollziehbar feststellt.“

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Begründung:**

Nach einer Studie, die vom Energiewirtschaftlichen Institut Köln erstellt wurde, können nach kalkulierten Szenarien die Gasspeicher in Deutschland in den kommenden beiden Jahren bereits im Sommer zu 100 Prozent gefüllt werden, selbst bei besonders niedrigen Temperaturen in den kommenden Wintern. Die Genehmigung für ein weiteres LNG-Terminal in Mecklenburg-Vorpommern kann nur erfolgen, sofern festgestellt wird, dass und in welchem Ausmaß dies für die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik erforderlich ist.